



## Preisblatt

Gültig ab 1. Januar 2026

### Entgelte der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH

Die Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (WVB) wurde 1996 gegründet. Der Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE (ZBR) ist alleiniger Gesellschafter der WVB.

Rechtsgrundlagen für die Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser sind:

- Sächsisches Wassergesetz
- Verordnung über „Allgemeine Bedingungen der Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH zur AVBWasserV
- Rumpfsatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und deren Nutzung

Diese Rechtsgrundlagen können bei der Wasserversorgung Bischofswerda GmbH eingesehen bzw. im Internet unter [www.wvbiw.de](http://www.wvbiw.de) nachgelesen werden.

Die zu erhebenden Preise untergliedern sich wie folgt:

#### 1. Mengenpreis für Trinkwasser

Der Mengenpreis für Trinkwasser beträgt netto 1,55 € / m<sup>3</sup> bzw. brutto 1,66 € / m<sup>3</sup>.

#### 2. Grundpreis je Anschluss

Für die Bereitstellung des Trinkwassers wird ein verbrauchsunabhängiger Grundpreis, abgestuft nach der Größe des Wasserzählers, erhoben.

Für saisonbetriebene Einzelverbraucherstellen (Kleingärten usw.) wird ein geringerer Abrechnungszeitraum nach Antrag zu Grunde gelegt.

Die Abrechnung erfolgt kalendertäglich.

Zählergröße	Nettopreis	Bruttopreis
bis Q <sub>3</sub> 4 (Q <sub>n</sub> 2,5)	17,50 € / Monat	18,73 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 10 (Q <sub>n</sub> 6)	35,00 € / Monat	37,45 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 16 (Q <sub>n</sub> 10)	70,00 € / Monat	74,90 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 25	350,00 € / Monat	374,50 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 63	525,00 € / Monat	561,75 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 100	875,00 € / Monat	936,25 € / Monat
bis Q <sub>3</sub> 160	1.225,00 € / Monat	1.310,75 € / Monat
größer Q <sub>3</sub> 160	1.750,00 € / Monat	1.872,50 € / Monat

Die Leistungsdaten für die Wasserzähler werden angegeben in:

Q<sub>3</sub> = Dauerdurchfluss in m<sup>3</sup> / h (Nenndurchfluss)



### 3. Sonstige Entgelte

#### Mahn- und Versorgungseinstellungsgebühren:

- 1. Mahnung.....	3,00 €
- 2. Mahnung (Androhung der Abstellung) .....	7,00 €
- Abstellung der Versorgung.....	75,00 €
- Wiederaufnahme der Versorgung .....	60,00 €

#### durch den Kunden beantragte Tätigkeiten:

- Antrag auf Ratenvereinbarung .....	5,00 €
- Korrekturrechnung (durch Kunden beantragt) .....	15,00 €
- Prüfung Antrag auf saisonbetriebene Einzelverbrauchsstelle .....	39,00 €

#### sonstige Leistungen:

- Einsatz von gewerblich Beschäftigten.....	39,00 € / h
- Einsatz von Sachbearbeitern und Meistern .....	45,00 € / h
- Einsatz von Ingenieuren und Betriebswirten .....	55,00 € / h
- Zuschlag bei Einsatz wochentags in der Nacht (20:00 - 6:00 Uhr) sowie an Wochenenden und Feiertagen.....	9,00 € / h
- Ausleihe Standrohrzähler	
- Sicherheitsbetrag / Kaution für Standrohre .....	250,00 €
- Grundpreis je Ausleihe Standrohr .....	25,00 €
- Miete für Standrohre .....	1,00 € / Tag
- Einsatz PKW oder Transporter* .....	0,75 € / km
- Einsatz Bagger* .....	20,00 € / h
- Einsatz Hochdruckspül- und Sauggerät* .....	45,00 € / h
- Einsatz Saugwagen* .....	26,00 € / h
- Einsatz Fernauge / Kamerabefahrung (je Einsatz)* .....	20,00 €
- Planauskunft / Information	
- Schachterlaubnis mit einem Plan .....	18,00 €
- jeder weitere Plan .....	5,00 €
- Entnahme von Wasserproben mit Routineuntersuchung bei einem zugelassenen Labor .....	147,90 €
- Mengenmessung Hydrant .....	185,00 €
- je weiterer in die Messung einzubeziehender Hydrant.....	135,00 €
- Stilllegung Trinkwasseranschluss .....	155,00 €
- Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss bei vorhandenem Zählerplatz .....	175,00 €
- Inbetriebnahme Trinkwasseranschluss mit Errichtung des Zählerplatzes .....	360,00 €
- vergebliche Anfahrt .....	85,00 €
- Austausch beschädigter Messeinrichtung.....	105,00 €

\* zuzüglich Personalkosten

Weitere Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

Alle sonstigen Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.